Einladung zur 30. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster

Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Matthias Werk (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 27. Juli 2020

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich Dich zur 30. Sitzung des 62. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 03. August 2020 um 18 Uhr c.t. über Zoom (voraussichtliche Meeting-ID: 997-909-039) statt.

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Annahme von Dringlichkeitsanträgen
TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
TOP 4 Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
TOP 5 Berichte aus dem AStA
TOP 6 Weitere Berichte
TOP 7 Besprechung von Protokollen
TOP 8 Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
TOP 9 Zweite Lesung zur Änderung des Pressestatuts
TOP 10 Dritte Lesung zur Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung
TOP 11 Bestätigung von Referent*innen
TOP 12 Finanzielle Entlastung des AStA
TOP 13 Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen

L. Focks

Leon Focks
Präsident des 62. Studierendenparlaments

Ordnung zur Änderung des Pressestatuts der Studierendenschaft der Universität Münster

Artikel 1

§ 6 des Pressestatuts der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:

„**§ 6 Erscheinungsweise**
Der Semesterspiegel erscheint mindestens zweimal im Semester in gedruckter Form, dies entspricht mindestens vier Ausgaben im Jahr. Der Haushaltsplan ist bei der Erscheinungsweise zu berücksichtigen.

1. Im Jahr 2020 erscheint der Semesterspiegel zur Ausnahme nur zwei Mal im Jahr in gedruckter Form, da die Print-Ausgaben nur in geschlossenen Uni-Gebäuden ausliegen würden und so nicht der Studierendenschaft zur Verfügung stehen könnten. Dies lässt sich auf die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Umstände zurückführen.

2. Um das Ausbleiben zweier Print-Ausgaben zu kompensieren und, um weiterhin der Studierendenschaft zur Verfügung zu stehen, baut der Semesterspiegel im Jahr 2020 seine Online-Tätigkeiten aus.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung ändert das Pressestatut der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 28.06.2020, in Kraft getreten am xy.xy.2020.
Diese Änderungsordnung tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.

Verehrtes Parlament,
geschätztes Präsidium,

hiermit wird folgender Änderungsantrag zur Änderung des Pressestatus gestellt.

Das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

§6 Erscheinungsweise des Pressestatuts wird nach dem ersten Satz um Folgendes ergänzt:

„Das Studierendenparlament kann auf Antrag des Herausgeber*innenausschusses beschließen, die Anzahl der in gedruckter Form erscheinenden Ausgaben pro Semester und Jahr zu verändern."

Begründung des Änderungsantrags

Die vorgeschlagene Änderung ist allgemeingültig und kann auf Dauer bestehen bleiben. Der ursprüngliche Antrag sieht eine Sonderegel für das Jahr 2020 vor, die im Pressestatut unpassend ist.

Die vorgeschlagene Ergänzung bezieht den HGA als Ausschuss des StuPa, der den Semesterspiegel begleiten soll mit ein, lässt aber die Entscheidung beim StuPa selbst.

Kurz, die Änderung ist einfach, zielführend und elegant.

Eine ausführlichere Begründung erfolgt mündlich.

Grüße
Lea Müller und Frederic Barlag

Münster, 10.07.2020

CAMPUSGRÜN
Münster

Änderungsantrag zur Änderungsordnung des Pressestatuts

Erscheinungsweise in die Kompetenz des HGAs legen

Liebe Parlamentarier*innen,

ich beantrage folgende Änderung an Änderungsordnung zum Pressestatut. Studierendenparlaments:

Fasse Artikel 1 wie folgt neu:
Fasse § 6 wie folgt neu:
*„Der Semesterspiegel soll zweimal im Semester in gedruckter Form erscheinen, dies entspricht vier Ausgaben im Jahr. Der Herausgeber*innenausschuss kann auf Vorschlag der Redaktion beschließen, bei der Anzahl der in gedruckter Form erscheinenden Ausgaben pro Semester und Jahr davon abzuweichen. Der Haushaltsplan ist bei der Erscheinungsweise zu berücksichtigen.“*

Ändere den ersten Satz von Artikel 2 wie folgt ab:
Diese Änderungsordnung ändert das Pressestatut der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 28.10.2019, in Kraft getreten am 31.01.2020.

Zur Begründung:
Diese Regelung ist noch etwas allgemeiner formuliert als der Vorschlag von Lea Müller und Frederic Barlag. Dafür ist dieser ÄA formal eindeutig.
Zunächst macht es aus der Erscheinungsweise eine Soll- und keine Mindestvorschrift. Eine Sollvorschrift bindet den Ersteller des Haushaltsplans soweit möglich entsprechende Mittel bereitzustellen und fordert die Redaktion auf, entsprechende Ausgaben zu produzieren. Eine Mindestvorschrift erscheint mir inbesondere dann nicht mehr sinnvoll, wenn man im nächsten Satz eine Abweichung davon ohne spezielle Gründe ermöglicht, wie wir es hier (und im Vorschlag von Lea und Frederic) tun.
Zum Zweiten halte ich es für sinnvoll, die Entscheidung dem Herausgeber*innenausschuss zu überlassen. Das StuPa hat schon genug zu tun. Die Haushaltstitel bieten auch genug direkte Kontrolle.
Zuletzt korrigiert der Antrag einen Formfehler bei der Änderungsordnung.

Sonnige Grüße
Albert Wenzel
Münster, 13. Juli 2020

Ordnung zur Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft der Universität Münster vom 02.04.2019

Artikel 1

Die aktuell gültige Wahl- und Urabstimmungsordnung der Studierendenschaft in ihrer aktuellen Form wird wie folgt geändert:

Absatz 8 in § 8 wird wie folgt neu gefasst:

> Der*die Wahlleiter*in kann für die Durchführung der Wahlen freiwillige Wahlhelfer*innen aus der Studierendenschaft ernennen. Absatz 3 gilt für die Wahlhelfer*innen entsprechend. Der Zentrale Wahlausschuss legt dafür bis zum 35. Tag vor der Wahl Kriterien für die Auswahl der Wahlhelfer*innen fest. Vor der Ernennung sind die Wahlhelfer*innen auf die Einhaltung dieser Wahlordnung und weiterer vom Zentralen Wahlausschuss beschlossener Durchführungsbestimmungen zu verpflichten. Die Wahlhelfer*innen sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig und können gemäß Beschluss des Zentralen Wahlausschusses eine Aufwandsentschädigung erhalten. Für bestimmte Tätigkeiten kann der Zentrale Wahlausschuss sich auch Wahlhelfer*innen aus der Studierendenschaft bedienen, die als bezahlte Aushilfen eingestellt werden.

Satz 1 Absatz 3 in § 13 wird hinter „Die Wahllisten enthalten“ um Folgendes ergänzt: ei-

> ne Bezeichnung der Wahlliste,

Absatz 3 in § 13 wird um Folgendes ergänzt:

> Personen, deren öffentlich geläufiger Vorname nach Abs. 4 zugelassen ist, werden entsprechend auf den Wahllisten benannt. Im Fall der Namensgleichheit mehrerer Wahllisten wird die Bezeichnung der betroffenen Wahllisten um den Name ihrer*ihres Listenverantwortlichen in Klammern ergänzt. Sind die entsprechenden Listenverantwortlichen ebenfalls namensgleich wird zusätzlich eine Nummerierung zwischen eins und der Anzahl der in einem Fall betroffenen Wahllisten ihren Bezeichnungen per Losentscheid hinzugefügt. Die Listenverantwortlichen können dem*der Wahlleiter*in ein Logo zur Verfügung stellen, welches als Teil der Bezeichnung der Wahlliste zu handhaben ist. Ein Anspruch auf Farbdruck und spezifische Skalierung besteht nicht. Der ZWA kann Vorgaben zur Einreichung der Logos beschließen.

Absatz 4 in § 13 wird um Folgendes ergänzt:

> Personen, denen die Anwendung ihres amtlichen Namens einer akuten psychischen Belastung gleichkommt, dürfen abweichend den öffentlich geläufigen Vornamen angeben. Der ZWA entscheidet über ihre Zulässigkeit, insbesondere wenn ein schwerwiegender Verdacht auf Irreführung besteht. Diese Prüfung kann ein vertrauliches Gespräch zwischen der zu prüfenden Person und einer Person des ZWA umfassen, welchem eine Empfehlung an den ZWA entspringt.

Absatz 6 in § 13 wird um Folgendes ergänzt:

> Absatz (4) Satz 4 gilt entsprechend.

Ändere §13 Absatz (4) Satz 2 wie folgt:

> Streiche ‚und Telefonnummer‘.

Füge nach §13 Absatz (4) Satz 2 ein:

> Der*die Kanditat*in kann freiwillig seine*ihre Telefonnummer angeben.

Absatz 2 in § 17 Abs. (2) wird um Folgendes ergänzt:

> Kandidat*innen, deren öffentlich geläufiger Vorname nach § 13 Abs. 4 zugelassen ist, werden entsprechend auf den Stimmzetteln benannt.

Absatz 3 in § 17 wird um Folgendes ergänzt:

> Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend.

Absatz 1 in § 19 wird wie folgt neu gefasst:

> Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Jede*r Wahlberechtigte kann bei dem*der Wahlleiter*in schriftlich die Briefwahlunterlagen beantragen. Der Antrag muss bis zum siebten Tag vor dem ersten Wahltag zugehen, sofern die Briefwahlunterlagen nicht persönlich entgegengenommen werden. Die persönliche Beantragung und Entgegennahme der Briefwahlunterlagen ist nur bis zum dritten Tag vor der Wahl möglich. Der*Die Wahlleiter*in stellt sicher, dass eine mehrfache Stimmabgabe ausgeschlossen ist.

Satz 1 Absatz 3 in § 20 wird wie folgt neu gefasst:

> Spätestens am Tag nach dem letzten Tag der Wahl oder Abstimmung erfolgt durch den Zentralen Wahlausschuss unter seiner Kontrolle durch die von ihm dafür bestimmten Helfer*innen die Auszählung der Stimmen von Studierendenparlament, Fachschaftsvertretung und Ausländischen Studierendenvertretung.

Absatz 2 in § 21 wird um Folgendes ergänzt:

> Es ist darauf zu achten, dass Personen, deren öffentlich geläufiger Vorname nach Abs. 4 zugelassen ist, entsprechend in den Bekanntmachungen benannt werden.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung durch die Universität Münster in Kraft.

Zentraler Wahlausschuss

des 62. Studierendenparlaments

ZWA | Universitätsstraße 18 | 48143 Münster

Zentraler Wahlausschuss

Florian Probst (Wahlleiter)
Alexandra Michels (Stv. Wahlleiterin)

Universitätsstraße 18
48143 Münster

zwa.2020@uni-muenster.de
www.stupa.ms/zentraler-wahlausschuss/

Sonntag, 28. Juni 2020

Änderung der Wahl- und Urabstimmungsordnung

Sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrte Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge in §7 der Wahl- und Urabstimmungsordnung folgende Änderungen vornehmen:
Ersetze in Absatz 1: „am 25. Tag vor dem ersten Wahltag“ durch „am 22. Tag vor dem ersten Wahltag“,
ersetze in Absatz 2: „am 25. Tag vor dem ersten Wahltag“ durch „am 22. Tag vor dem ersten Wahltag“,
ersetze in Absatz 3: „am 25. Tag vor dem ersten Wahltag“ durch „am 22. Tag vor dem ersten Wahltag“ und
ersetze in Absatz 4: „am 25. Tag vor dem ersten Abstimmungstag“ durch „am 22. Tag vor dem ersten Abstimmungstag“.

Begründung:
Die Wahl- und Urabstimmungsordnung sieht vor, dass zwischen dem o.g. Stichtag und der Aufstellung eines Wahlberechtigtenverzeichnisses bis zum 21. Tag vor dem ersten Tag der Wahl bzw. Abstimmung (siehe §11 der WUO) bis zu vier Tage liegen können. Das rührt offenbar noch aus Zeiten her, in denen das Wahlberechtigtenverzeichnis nicht in digitaler Form erstellt wurde und diese Zeit zur tatsächlichen Aufstellung der Liste notwendig war. Heute dauert dieser Vorgang nur noch wenige Minuten und wird durch die Stabstelle IT der Universität vorgenommen. Bei näherer Betrachtung ist demnach festzustellen, dass der Stichtag der Immatrikulation auch ohne Konsequenzen auf den 22. Tag verschoben werden kann.

Die vorgeschlagene Änderung verfolgt allerdings nicht nur das Ziel effizient gesetzter Fristen in der Wahl- und Urabstimmungsordnung, sondern garantiert auch für die in das Wintersemester verschobenen Wahlen eine gleiche Wahl für alle Studierenden: Sofern die Wahlen in 2020 in der 50. KW stattfinden sollten, läge der o.g. Stichtag nach jetzigem Stand am 12.

November 2020. Da einige Studiengänge eine Ein- bzw. Umschreibung bis zum 15. November erlauben, wären somit einige Studierende dann entweder gar nicht oder in einem Fach, das sie nicht mehr studieren, wahlberechtigt. Die vorgeschlagene Änderung löst dieses Problem und hat gleichzeitig keinerlei Auswirkungen auf Vorbereitung und Durchführung der Wahlen.

Andere Bestimmungen, wie zum Beispiel die öffentliche Auslage des Wahlberechtigtenverzeichnis vom 20. bis zum 18. Tag vor dem ersten Tag der Wahl bzw. Abstimmung, blieben durch die vorgesehene Änderung unberührt.

Viele Grüße

Florian Probst
Wahlleiter

Studierendenparlament
der Universität Münster

stupa.ms

StuPa | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Matthias Werk (Stv. Präsident)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Sonntag, 14. Juni 2020

Änderungsantrag zur Wahl- und Urabstimmungsordnung

Hallo zusammen,

das Präsidium beantragt in Rücksprache mit der Rechtsaufsicht der Universität folgenden Änderungsantrag zur Wahl- und Urabstimmungsordnung:

„§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

> Geltungsbereich
> Diese Ordnung regelt nach Maßgabe der Satzung ausschließlich die Wahlen zum Studierendenparlament, zur Allgemeinen Studierendenvertretung, zur Ausländischen Studierendenvertretung und zu den Fachschafsvertretungen (Vertretungen) sowie das Verfahren von Urabstimmungen.

Es wird folgender § 19a ergänzt:

> (1) Die in § 1 genannten Gremien können entscheiden, dass sie eine Wahl als reine Briefwahl durchführen, falls nach ihrer Einschätzung angesichts der Corona-Epidemie eine Präsenzwahl nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden kann. § 19 Abs. 1 S. 4 bis Abs. 5 bleibt unberührt.
> (2) Abs. 1 ist befristet auf die Dauer der Geltung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung.“

Mit freundlichen Grüßen

L. Focks

Hallöchen :),

Hiermit bewerbe ich mich als Referentin im Allgemeinen Studierendenausschuss für das Referat Nachhaltigkeit und Mobilität.

Als ich darauf angesprochen wurde, ob ich Lust hätte mich eventuell beim Referat für Nachhaltigkeit und Mobilität zu bewerben, fing ich an zu recherchieren, nachzulesen und nachzufragen und bin froh, dass ich ausgehend von diesen Nachforschungen eine Bewerbung abgeschickt habe.

Bevor ich etwas zu meinem Verständnis von Nachhaltigkeit, Herzensangelegenheiten oder Ähnlichem schreibe, beginne ich mit ein paar Informationen zu mir als Person.
Ich heiße Lilian Zwanzig, bin tatsächlich auch 20 Jahre alt und studiere im wunderschönen Münster Chemie und Englisch im ZFB bzw. auf Lehramt. Ich bin seit Anfang des 2. Semesters in der Fachschaft Chemie tätig und habe mich dort ziemlich schnell in die unbekannten Strukturen einarbeiten können, was super hilfreich war, da es ziemlich zügig darum ging Lehramtsspezifischen Themen der Fachschaft zu bearbeiten. Man könnte meinen das Fach Chemie würde nicht zu Nachhaltigkeit passen, ich bin aber vom Gegenteil überzeugt und hoffe diesen Aspekt definitiv in die Arbeit im AStA miteinzubeziehen.
Da ich nun schon beim Thema Nachhaltigkeit bin, möchte ich auch gerne sofort erläutern, was der Begriff für mich bedeutet.
Nachhaltigkeit bedeutet für mich nicht nur eine „längere Zeit anhaltend Wirkung“, sondern eine grundsätzliche Veränderung von heute, eher unserem Verhalten von heute, das sich auf das gesamte Leben ausbreitet und die sich auf unser Verhalten von morgen auswirkt. Nachhaltigkeit ist viel mehr als ein großer Teil der Menschen denkt und genau das sollte offensichtlicher werden. Ich glaube, dass wir alle zusammen viel zur Nachhaltigkeit beitragen können. Ich würde gerne noch mehr machen als die Nachhaltigkeit „nur in meinen Alltag einzubinden“. Ich denke, dass das Referat NaMo genau der richtige Ort für mich sein kann, um noch mehr Einfluss zu haben.

Ich bin jetzt schon sehr gespannt, was auf mich zukommt und kann mir unglaublich gut vorstellen so Einiges in die Wege zu leiten und zu bewegen. Nun haben Magdalena und ich schon einen winzig kleinen Ausblick darauf bekommen, was die Arbeit im AStA anbetrifft und was mitinbegriffen sein könnte. All die Erzählungen bezüglich des Green Office, das unbedingt Veränderungen einleiten sollte, der gerade entstandene Lastenradverleih, mögliche Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Universität, der Weg zu einem fleischlosen Mensen-Angebot, Wildblumenwiesen usw. machen mir eine so große Lust daran teilzuhaben.

Als letzten kleinen Aspekt möchte ich noch meine Herzensangelegenheiten darlegen. Diese sind zum Beispiel eine Öko-Bib, vielleicht ein AStA Kochbuch, eventuelle Kleider Täusche (sobald Corona erlaubt), eigene Herstellung von Putzmitteln, dahingehend eventuelle Workshops und ich könnte noch viel mehr auflisten. Ich denke es wird sich im Laufe so Einiges ergeben, einige Projekte funktionieren, andere scheitern.

Auf jeden Fall erhoffe ich mir eine Bestätigung und würde mich auf die Zusammenarbeit mit Magdalena und Anna Lena freuen.

Liebe Grüße
Lilian Zwanzig

CAMPUSGRÜN
Münster

Bewerbung für das Referat für Nachhaltigkeit und Mobilität

Liebe Parlamentarier*innen,

auch für die nächste Legislatur möchte ich mich für das Referat für Nachhaltigkeit und Mobilität (NaMo) bewerben.

Seit Mai letzten Jahres sitze ich im AStA und seit Oktober im NaMo. Die Arbeit macht mir großen Spaß: Sowohl im Team innerhalb des Referates oder im Green Office, als auch in einzelnen Projekten alleine. Besonders gefällt mir die Vielfältigkeit unserer Arbeit: Das Projekt Lastenfahrrad unterscheidet sich komplett von dem der vegan/vegetarischen Mensen oder einem Science-Slam zur tierexperimentellen Forschung. In jedem Projekt setze ich mich für Dinge ein, die mir wichtig sind.
Ein weiterer Grund, warum ich gerne im Referat bleiben möchte ist die Entwicklung der Koordinierungsstelle für Nachhaltigkeit, welche am 06.07 ihre Arbeit begann. Es soll ein beratendes Gremium geben, in dem auch Studierende Platz finden. Bei der Ausarbeitung dieses Gremiums und der Aufgabenfindung dieser neuen geschaffenen Stelle möchte ich gerne Teil haben. Auch die Einführung des Lastenrads und die Entwicklung nachhaltiger Module in den allgemeinen Studien möchte ich weiterhin begleiten.

Zu meiner Person: Ich heiße Anna Lena, bin 21 Jahre alt, studiere im 4. Semester BWL und bin seit Oktober 2018 bei CampusGrün aktiv. Zusätzlich sitze ich im Stupa als stellvertretendes Mitglied.

In der Zeit im Referat habe ich mir ein gutes Grundwissen aneignen können und auch ein berufliches Interesse an dem Feld der Nachhaltigkeit entwickelt. So kann mir die Arbeit im Referat auch auf meinem beruflichen Werdegang weiterhelfen.

Bei der Nachhaltigkeitsarbeit ist kein Ende in Sicht und so tun sich immer wieder neue Wege auf, um Nachhaltigkeit in der Uni zu verbreiten und erlebbar zu machen.
Ich möchte gerne Teil dieser Arbeit und des AStAs bleiben und stehe dafür mindestens bis zur (voraussichtlichen) Wahl im Dezember zur Verfügung.
Ich freue mich auf ein Team aus bereits bekannten und neuen Gesichtern, gute Zusammenarbeit mit den Jusos und der DIL und das Umsetzen unserer gemeinsamen Ziele.

Wenn ihr noch Rückfragen habt meldet euch gerne bei mir: annalena.krug12@gmail.com

Ich würde mich sehr über eure Wahl und das somit entgegen gebrachte Vertrauen freuen!

Liebe, grüne Grüße

Anna Lena

Liebes Studierendenparlament,

hiermit bewerbe ich mich für das AStA-Referat Soziales, Wohnraum und Partizipation.

Das Referat und die damit verbundenen Themen interessieren mich sehr, da ich dort gerne meine Ideen einbringen würde und mich für eine soziale, feministische und weltoffene Universität einsetzen will. Deswegen bin ich auch der Meinung, dass dieses Referat der richtige Ort für mich ist.

Studierende haben auf Grund der prekären Wohnungsmarktsituation in Münster häufig Probleme geeigneten Wohnraum zu finden. Hat Mensch sich dann einmal durch alle Portale und die mangelhaften Angebote des Studierendenwerks gekämpft und endlich eine Wohnung gefunden, stehen viele vor dem Problem der Finanzierung. Dies trifft natürlich gerade Studierende, die nicht aus besserverdienenden oder Akademiker*innenfamilien stammen. Hier braucht es vor allem ein stark ausgebautes Angebot an Wohnungen des Studierendenwerkes, wofür ich mich gerne einsetzen möchte. Es kann außerdem nicht sein, dass Menschen, um sich selbst ein Studium ermöglichen zu können, in einem oder sogar zwei Nebenjobs arbeiten müssen, die sich teilweise oft mit Uni-Veranstaltungen überlappen. Wir brauchen hier ein stärkeres, elternunabhängiges BAföG, das deutlich mehr Menschen unterstützt und diesen den Weg zu hochschulpolitischer Bildung erleichtert, damit Menschen nicht gezwungen sind, sich mit Nebenjobs gerade so über Wasser zu halten. Weiterhin ist mir wichtig, Studierende mit Kind stärker zu unterstützen und ein Angebot zu schaffen, das diese entlastet. Hierfür braucht es zum Beispiel eine verbesserte Kinderbetreuung, damit auch ein Studium mit Kind nicht unmöglich scheint.

Zusätzlich dazu muss auch die Inklusion an unserer Uni verstärkt werden. Wir brauchen zunächst eine verbesserte Digitalisierung, wie zum Beispiel einen Online Zugriff auf alle Vorlesungen, damit jede*r jede Vorlesung mitnehmen kann, auch wenn er*sie an zuhause gebunden ist, sei es durch ein Kind, Krankheiten, Behinderungen oder ähnliches. Außerdem muss die Barrierefreiheit in Angriff genommen werden, da gewisse Räume, wie zum Beispiel im Juridicum, unter anderem Menschen in Rollstühlen vor erhebliche Schwierigkeiten stellen.

Ansonsten ist mir ein größerer Fokus auf das Thema der psychischen Gesundheit wichtig. Gerade in unserem fordernden Universitätssystem ist eine psychische Belastung für viele Menschen vorprogrammiert. Es ist notwendig auf dieses wichtige Thema aufmerksam zu machen und Studierende mit psychischen Problemen mehr Unterstützung und bessere Anlaufstellen zu bieten! Außerdem muss die Stigmatisierung, die mit psychischen Problemen einhergeht, aufgebrochen und andere Studierende diesbezüglich sensibilisiert werden, denn psychische Krankheiten sind schon lange in der Mitte unserer Gesellschaft angekommen.

Ich freue mich außerdem darauf, mit den Projektstellen, die thematisch mit meinen Interessengebieten und diesem Referat verbunden sind, zusammen zu arbeiten und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Zum Abschluss noch ein paar Worte zu mir: Mein Name ist Timon Klöpfer, ich bin 22 Jahre alt und studiere im 4. Semester Jura. Zur Juso-Hochschulgruppe bin ich zu Beginn meines 3. Semesters gekommen und saß für diese bereits im Vergabeausschuss. Seit diesem Semester bin ich auch Teil des offenen Vorstands der Juso-HSG. Außerdem bin ich seit Dezember 2018 aktives Juso-Mitglied.

Über eure Unterstützung würde ich mich sehr freuen!

Mit solidarischen Grüßen,

Timon Klöpfer

CAMPUSGRÜN
Münster

Fraktion
im 62. Studierendenparlament

Katharina von Busch, Albert Wenzel, Charlotte Stapper,
Sara Movahedian, Klara Braun, Nicolas Cornelissen, Paula Egbers,
Leon Focks, Steffen Dennert und Nicolas Stursberg

Antrag

Finanzielle Entlastung des AStA

Liebe Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge folgenden Antrag beschließen:

Der AStA wird, auf Grundlage des vorgelegten Kassen- und Rechnungsprüfungsberichts, finanziell für das Haushaltsjahr 2019 entlastet.

Mit digitalen Grüßen

Leon für CampusGrün

Haushaltsausschuss
des Studierendenparlaments

HHA | c/o AStA Uni Münster | Schlossplatz 1 | 48149 Münster

Haushaltsausschuss des 62. Studierendenparlaments der Universität Münster

Ahmet Kilicaslan (Vorsitz)
Anna Langner (Stv. Vorsitz)

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Empfehlung an das Studierendenparlament

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,

der Haushaltsausschuss nahm in seiner 18. Sitzung am 13.07.2020 zum Finanzantrag Pamoja folgende Stellungnahme:

„Der Haushaltsausschuss befürwortet einstimmig (7 Fürstimmen/0 Enthaltungen/0 Gegenstimmen) die Annahme des Antrags."

Mit freundlichen Grüßen

Ahmet Kilicaslan
Vorsitzender des Haushaltsausschusses

Hochschulgruppe “Pamoja – Tanzanian German Exchange Project”
– Generation 6
pamoja.gen06@gmail.com
Ansprechpartner
Tim König
Alter Steinweg 36
48143 Münster
+49 1575 2760478

Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments der WWU
Schlossplatz 2
48149 Münster

Antrag auf Fördergelder zur Umsetzung des Pamoja-Projekts

Sehr geehrte Mitglieder des Haushaltsausschusses,

wir sind die sechste Generation der Pamoja Hochschulgruppe und beantragen hiermit finanzielle Fördermittel zur Umsetzung der ersten Hälfte eines Austauschprojekts.

Das interkulturelle Austauschprojekt Pamoja besteht aus 11 Studierenden unterschiedlicher Fachrichtungen aus Münster und 11 Studierenden aus Dar es Salaam in Tansania. Alle Projektteilnehmer*innen arbeiten ehrenamtlich, selbstorganisiert und eigenverantwortlich an dem Gelingen des Projekts mit. „Pamoja“ ist Swahili, die tansanische Amtssprache und bedeutet „zusammen“. Dies ist nicht nur ein Titel, sondern auch der Grundgedanke unseres Projekts. Es geht bei dem Projekt um einen interkulturellen Erfahrungsaustausch sowie um die gemeinsame Ausgestaltung desselben. Basierend auf der Idee einer Begegnung auf Augenhöhe grenzt sich das Projekt damit von einer veralteten, stark hierarchisch geprägten und durch den globalen Norden dominierten Beziehung vieler früherer entwicklungspolitischer, sowie internationaler Projekte ab.

Das Projekt war ursprünglich auf zwei Jahre angelegt. Der aktuellen Situation geschuldet, finden Hin- und Rückaustausch im gleichen Jahr statt. In den Wintersemesterferien 2021 möchten wir für den Hinaustausch nach Tansania reisen. Unsere Grundsätze, wie die Geschlechtergleichstellung, Vermeidung und Vorbeugung von Rassismus, das Sammeln und Vermitteln interkultureller Erfahrungen und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe sind gleichzeitig auch unser inhaltliches Programm. In den sich anschließenden Sommersemesterferien 2021, findet der Rückaustausch mit gleicher inhaltlicher Zielsetzung statt.

Das Projekt ist 2009 aus dem Seminar “Praxis der Entwicklungszusammenarbeit” am Institut für Soziologie unter der Leitung von Dr. Reinhold Hemker entstanden und ist bereits in fünf Generationen erfolgreich durchgeführt worden. Anfangs hat unsere Partnerschaft mit der Mwalimu Nyerere Memorial Academy begonnen. Nach der Verselbstständigung und der Etablierung unseres Projekts als Hochschulgruppe der WWU beginnt mit der sechsten Generation des Projekts eine neue Kooperation mit der University Dar es Salaam (UDSM). Konkret, starten wir die Kooperation mit dem Institute of Development Studies der UDSM, da wir unsere Werte mit diesem Partner optimal umsetzen können. Eine stetige Weiterentwicklung und Reflexion ist also elementarer Bestandteil des Projekts.

Der Austausch nach Tansania besteht vornehmlich aus einem interkulturellen Erfahrungsaustausch. Dazu ist viel Zeit für persönliche Begegnungen, die Gruppenstärkung und Diskussionen von unterschiedlichen gesellschaftsrelevanten Themenbereichen zwischen uns Studierenden vorgesehen. Dazu planen wir öffentliche Vorträge von Professor*innen der Uni Dar es Salaam und Referent*innen anderer Institutionen zu besuchen. Darunter fallen einige Workshops bei international und lokal agierenden Organisationen, wie dem Wateraid-Projekt, der Little Travelling Library oder der Friedrich-Ebert-Stiftung. Letztere ist Teil unseres Programms, weil wir der deutschen Vergangenheit in Tansania verantwortungsvoll begegnen wollen. Insgesamt möchten wir einen tieferen Einblick in die tansanische Kultur und Geschichte erlangen. Deshalb besichtigen wir gemeinsam mit den tansanischen Studierenden geschichtsträchtige Orte tansanisch-deutscher Beziehungen, wie Bagamoyo. Der Besuch einer Kaffeeplantage in Arusha soll darüber hinaus Sensibilität für die sozioökonomischen Implikationen der Globalisierung schaffen. All diese Eindrücke regen zur Reflexion an, wie sich Barrieren überwinden lassen, die durch unterschiedliche soziokulturelle Prägungen bedingt sind.

Eine Förderung unseres Projekts passt zum hochschulpolitischen Kontext und zu den Inhalten des Hochschulgesetzes, da es die politische Bildung der Teilnehmer*innen fördert, internationale Studierendenbeziehungen pflegt und somit zur internationalen Vernetzung der WWU beiträgt. Darüber hinaus stehen Werte wie Weltoffenheit, kulturelle Weiterbildung und Antidiskriminierung im Fokus unseres Projekts. Auch wenn wir eine geschlechterparitätische Zusammensetzung der Teilnehmer*innen anstreben, war es allen Beteiligten wichtiger, die Teilnahme letztendlich nicht ausschließlich an sozioökonomische und geschlechterspezifische Merkmale zu knüpfen, sondern das Interesse an dem Projekt an erste Stelle zu setzen. Das Projekt Pamoja bietet allen Studierenden der WWU einen Mehrwert, da die Teilnehmer*innen verschiedene Veranstaltungen planen oder bereits durchgeführt haben, die über das Projekt, seine Werte sowie über die tansanische Kultur informieren wollen. Zudem werden Seminare, Vorträge und andere Veranstaltungen zu dem in dem Projekt erlangten Wissen angeboten, die allen Interessierten offenstehen und aktiv beworben werden und so erneut zur Diskussion über

die gesammelten Erfahrungen einladen. So soll sichergestellt werden, dass nicht nur die Teilnehmer*innen von dem Projekt profitieren, sondern eine breitenwirksame Teilhabe möglich ist.

Durch die aktuelle Corona-Pandemie sind diese Vorhaben sowie die damit verbunden Spendeneinnahmen leider nicht in dem erhofften Maße zu realisieren. Dies macht die beantragte Förderung mit Mitteln der Studierendenschaft umso wertvoller für die Umsetzung unseres Projekts. Unser Ziel ist es weiterhin einen kulturellen Austausch zwischen dem globalen Norden und Süden zu ermöglichen, ohne dass der finanzielle Eigenanteil Interessierte an einer Teilnahme hindert. Da es für dieses Projekt neben intensiver Vorbereitung und Organisation auch erheblicher finanzieller Ressourcen bedarf, benötigen wir über Spenden, Eigenanteile sowie andere Fördermöglichkeiten hinaus die Unterstützung des AStA/StuPa. Eine genauere Auflistung der zu erwartenen Kosten sowie der Finanzierung befindet sich im Anhang dieses Dokuments. Insbesondere benötigen wir für die Durchführung von Workshops, Exkursionen, für Tagungsmaterialien sowie für Referent*innen zusätzliche finanzielle Mittel.

Deshalb beantragen wir für die Umsetzung des Projekts finanzielle Fördermittel in Höhe von 2083,90 €. Davon sind 380 € Honorar für die Referent*innen, 100 € für Tagungsmaterialien und 330 € für Raummieten. Flug- und Verpflegungskosten werden durch die Förderung des Konkreten Friedensdiensts sowie unseren Eigenanteil abgedeckt. Um den Eigenanteil für alle Teilnehmer*innen vertretbar zu halten, bitten wir um weitere 713,90 € für Unterkunftskosten außerhalb von Dar es Salaam, 400 € für Reisekosten in Tansania sowie 50 € für die Kosten des ÖPNV vor Ort und 110 € um Eintrittspreise zu finanzieren.

Wir hoffen auf eine positive Rückmeldung und stehen jederzeit gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Tim König

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Hochschulgruppe Pamoja
IBAN: DE21 4306 0967 4135 4868 00
BIC: GENODEM1GLS

Der folgende Finanzplan ist auf 11 Studierende aus Münster ausgelegt.

Kostenpunkt	Finanzierung	Kosten
Unterkünfte (in Dar es salaam) Leistung der UDSM	(Spende)	0,00 € - evtl. Reinigungsgebühren 50,00 €
Unterkünfte in anderen Städten (Bagamoyo, Arusha, Sansibar)	Asta/StuPa	713,90 €
Verpflegung (5€ pP x 30 Tage)	Eigenanteil der Teilnehmenden	1.650,00 €
Hin- und Rückflug (700 € pP)	Konkreter Friedensdienst + 100 € Eigenanteil	7.700,00 €
Reisekosten in Tansania (gesamt für 11 Personen)	Asta/StuPa	400,00 €
ÖPNV in Tansania	Asta/StuPa	50,00 €
Referent*innen in Tansania (4 Dozent*innen aus dem Universitätsbereich für jeweils 1,5 Stunden – 95 € jeweils)	Asta/StuPa	380,00 €
Tagungsmaterial (Flipchartpapier, Stifte, etc.)	Asta/StuPa	100,00 €
Visa (45 € pP)	Spenden	495,00 €
Versicherung (PROTRIP Dr Walter – 33,40€ pP)	Spenden	367,40 €
Impfschutz (Pauschale von 50 € pP)	Spenden	550,00 €
Raummiete für Veranstaltungen (3 Workshoptage á 95 €, 2 Forumstage á 22,50 €)	Asta/Stupa	330,00 €
Eintritte	Asta/StuPa	110,00 €
Gesamt		**12.896,30 €**

Finanzierung	Beantragt	Bewilligt	
Konkreter Friedensdienst (Engagement Global)	ja	ja	**7.600,00 €**
Eigenanteil 160 €	-	-	**1.760,00 €**
Spenden (Soli-Party, Soli-Küche, etc.)	geplant	Bereits eingenommen: ca. 300 €	**1.452,40 €**
Asta/StuPa	ja	Steht aus	**2.083,90 €**
Gesamt			12.896,30 €

Vorläufiger Zeitplan - Erster Austauschbesuch März 2021

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1. Woche	**1. März**	**2. März**	**3. März**	**4. März**	**5. März**	**6. März**	**7. März**
	Ankunft Kennenlernen	*Dar es salaam* Tour auf dem Campus; Besuch der Stadt	*Dar es salaam* Workshop mit der KAS/FES	*Dar es salaam* Besuch der Deutschen Botschaft; Vorbereitungsphase	*Dar es salaam* Wateraid; Little Travelling Library	*Bagamoyo* Reisetag und Besuch der Stadt	*Bagamoyo* **Projektname**
2. Woche	**8. März**	**9. März**	**10. März**	**11. März**	**12. März**	**13. März**	**14. März**
	Dar es salaam Reisetag	*Dar es salaam* Workshop Mandaleo-Forum und Kulturprogramm	*Dar es salaam* Reflexion und Analyse der bisherigen Inhalte	*Arusha* Reisetag	*Arusha* Arusha-Nationalpark	*Arusha* Besuch einer Kaffeeplantage	*Arusha* Tag zur Stärkung der Gruppendynamik
3. Woche	**15. März**	**16. März**	**17. März**	**18. März**	**19. März**	**20. März**	**21. März**
	Dar es salaam Reisetag	*Dar es salaam* **Halbzeitreflexion / Evaluation des bisher Erlebten**	*Dar es salaam* Vorbereitungswork-shops	*Sansibar* Reisetag	*Sansibar* Stone Town	*Sansibar* Tag zur Stärkung der Gruppendyna-mik	*Sansibar* Brilliant Academy
4. Woche	**22. März**	**23. März**	**24. März**	**25. März**	**26. März**	**27. März**	**28. März**
	Sansibar	*Sansibar* *Reisetag*	*Dar es salaam* Vorbereitungswork-shops	*Dar es salaam* Vorbereitungswork-shops	*Dar es salaam* Workshops und Seminare	*Dar es salaam* Workshops und Seminare	*Dar es salaam* Workshops und Seminare

5. Woche	**29. März**	**30. März**					
	Dar es salaam **abschließende Reflexion/ Evaluation des Austauschs**	*Abschied*					